

Tabelle Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Abschreibungssatz)

Die Anlagen des Verwaltungsvermögens werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.
Die nachstehenden Nutzungsdauern und die daraus resultierenden Abschreibungssätze sind anwendbar.

Konto HRM2	Anlagekategorie VV	Detailtyp VV	Verfeinerung VV	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibung Satz in %, linear	Bemerkungen	
SACHANLAGEN							
1400	Grundstücke VV (überbaut und unüberbaut)	Grundstücke VV (überbaut und unüberbaut)	Grundstücke VV (überbaut und unüberbaut)	keine Detaillierung	keine	keine	keine Abschreibungen
1401	Strassen / Verkehrswege	Tiefbauten	Strassen	Strassen	40	2.5	Möglichkeit einen Abschreibungssatz zwischen 2,5% und 5% anzuwenden; die Anwendung eines von 2,5% abweichenden Satzes muss begründet werden.
				Naturstrassen	20	5	
				Strassenanlagen	20	5	
1402	Wasserbau	Tiefbauten	Wasserbau	Stein- und Betonverbauung Holz- und Leberverbauung	40 20	2.5 5	
1403	Übrige Tiefbauten - Wasserwerk	Tiefbauten	Tiefbauten - Wasserwerk	Wasserfassungen	50	2	
				Aufbereitungsanlagen	33 1/3	3	
				Pumpwerke, Druckreduzier-/Messschächte	50	2	
				Leitungen und Hydranten	80	1.25	
				Reservoirs	66 2/3	1.5	
				Mess-, Steuerungs- Fernwirkanlagen	20	5	
				Einkaufssummen an andere WV	33 1/3	3	
1403	Übrige Tiefbauten - Abwasserbeseitigung	Tiefbauten	Tiefbauten Anteil an reg. Anlagen	Kanalisationen	80	1.25	
				Spezialbauwerke	50	2	
				Abwasserreinigungsanlagen	33 1/3	3	
1403	Übrige Tiefbauten	Tiefbauten	übrige Tiefbauten	Spezialbauwerke	25	4	
				Bauten im Wasser	20	5	
				Hafeninfrastruktur	50	2	
				übrige Tiefbauten	40	2.5	
1404	Hochbauten	Gebäude/Hochbauten	Hochbauten	Schulhaus	33 1/3	3	
				Kindergarten	33 1/3	3	
				Mehrzweckhalle	33 1/3	3	
				Turnhalle	33 1/3	3	
				Schwimmbad / Eissportanlage	25	4	
				Hallenbad	25	4	
				Öffentliche Toilette	25	4	
				Gemeindehaus	33 1/3	3	
				Heizzentrale	33 1/3	3	
				Zivilschutzanlage	33 1/3	3	
				Werkhof	33 1/3	3	
				Feuerwehrmagazin	33 1/3	3	
				Tiefgarage	33 1/3	3	
				Schlachthof	33 1/3	3	
				Schiessanlage	33 1/3	3	
				Abfallsammelstelle	33 1/3	3	
				Kirche, Pfarrhaus	33 1/3	3	
				Kulturbauten / Denkmäler	33 1/3	3	
				Konzert- und Theatersäle	25	4	
				Installation von Photovoltaikanlagen	20	5	
				Abdankungshalle / Krematorium	33 1/3	3	
				Robuste Struktur / zweckmässige Bauweise	40	2.5	
				übrige	33 1/3	3	

Tabelle Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Abschreibungssatz)

Die Anlagen des Verwaltungsvermögens werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.
Die nachstehenden Nutzungsdauern und die daraus resultierenden Abschreibungssätze sind anwendbar.

Konto HRM2		Anlagekategorie VV	Detailtyp VV	Verfeinerung VV	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibung Satz in %, linear	Bemerkungen
1405	Waldungen	Waldungen, Alpen	Waldungen	keine Detaillierung	Keine	Keine	keine Abschreibungen
1406	Mobilien	Mobilien, Maschinen, Fahrzeug	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge Betriebseinrichtungen, Spezial- und Tanklöschfahrzeuge Hardware	10 20 4	10 5 25	
1407	Anlagen im Bau VV	Anlagen im Bau VV	Anlagen im Bau VV	keine Detaillierung	Keine	Keine	Beginn Nutzungsdauer für Abschreibung massgebend (Jahr nach Beginn Nutzung)
1409	Übrige Sachanlagen	Übrige Sachanlagen	Übrige Sachanlagen	Diverses	Die Nutzungsdauer der jeweils zuweisbaren Anlagekategorie ist anzuwenden		hier werden die in den Bilanzkonten 1401-1407 nicht zuteilbaren Positionen bewertet
IMMATERIELLE ANLAGEN							
1420	Software	Software	Software	keine Detaillierung	4	25	
1421	Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	keine Detaillierung	5	20	
1427	Immat. Anlagen in Realisierung	Immat. Anlagen in Realisierung	Immat. Anlagen in Realisierung	keine Detaillierung	Keine	Keine	Beginn Nutzungsdauer für Abschreibung massgebend (Jahr nach Beginn Nutzung)
1429	Übrige immaterielle Anlagen	Übrige immaterielle Anlagen	Übrige immaterielle Anlagen	Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10	10	
	Investitionsbeiträge						Die Nutzungsdauer der jeweils zuweisbaren Anlagekategorie ist anzuwenden
	Darlehen, Beteiligungen, Grundkapitalien						keine Abschreibungen